

87. Änderung des Flächennutzungsplans

im Parallelverfahren zum Bebauungsplan
Nr. 104 „Groweg II“

- Abwägungen -

Verfahrensstand	
§ 3 Abs. 1 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: 12.05.2021 – 08.06.2021	
§ 4 Abs. 1 BauGB - Frühzeitige Beteiligung TÖB: 04.05.2021 – 08.06.2021	
§ 3 Abs. 2 BauGB - Öffentliche Auslegung 12.10.2021 – 15.11.2021	X
§ 4 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden / TÖB 04.10.2021 – 15.11.2021	X

A) Bürger und Öffentlichkeit, die Hinweise und Anregungen gegeben haben:

Anregungen im Originaltext vorweg – aus Datenschutzgründen anonymisiert

Verfahren: § 3 Abs. 2 BauGB

1 Bürger 1, 10.11.2021

Eingabe	<p>Wie heute telefonisch besprochen, hätte ich gerne eine Bestätigung, dass die Änderungen des Bebauungsplans Nr. 104 „Groweg II“ und die 87. Änderung des Flächennutzungsplans keinerlei Einschränkungen für mein Grundstück Triftweg 80 – 82 bedeutet. Insbesondere geht es mir hierbei auch um die uneingeschränkte Weiterführung eines Gewerbebetriebes, zur Zeit Dachdeckerei (<i>Name anonymisiert</i>).</p> <p>Des Weiteren hätte ich auch gerne eine Bestätigung, dass der angrenzende Graben einschließlich des Baumbestandes erhalten bleibt.</p> <p>Und können Sie mir bitte mitteilen, wer für die Pflege und Unterhaltung des Grabens zuständig ist?</p>
Beschlussempfehlung	<p>Die Stellungnahme wird auf Ebene des parallel erstellten Bebauungsplans Nr. 104 „Groweg II“ berücksichtigt.</p> <p>Die vorgebrachten Inhalte betreffen die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und werden daher in diesem Verfahren, das im Parallelverfahren durchgeführt wird, abgewogen. Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung sind keine Konflikte erkennbar, da zwischen der benannten Gewerbenutzung und den dargestellten Wohnbauflächen mit der Darstellung einer Grünfläche eine „Pufferzone“ besteht. Schon heute reichen im Bestandsplan Wohnbauflächendarstellungen näher an das benannte Grundstück heran, als die nunmehr erstmals dargestellten Flächen.</p> <p>Die Belange des Grabenerhalts sind im Zuge der Entwässerungsplanung und bei der Festsetzung von Grün- und Freiflächen zu berücksichtigen, was ebenfalls auf Bebauungsebene vorgenommen wird.</p>

B) Träger öffentlicher Belange, die nicht geantwortet haben:

Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

- Agentur für Arbeit Diepholz
- Polizeiinspektion Diepholz
- Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege, Herrn Tornow
- Staatliches Baumanagement Weser-Leine
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Hauptstelle Portfoliomanagement
- Industrie- u. Handelskammer
- Handwerkskammer Hannover
- Evangelisches Kirchenamt
- Bischhöfliches Generalvikariat Osnabrück
- Amt f. regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Nienburg
- Nieders. Forstamt Nienburg
- Nds. Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg

- Nds. Landesamt für Bergbau, Energie u Geologie
- Nds. Landvolk e. V. Kreisverband Grafsch. Dieph.
- NLWKN Betriebsstelle Sulingen
- BUND Umweltzentrum Kreisgruppe Diepholz
- NABU Kreisverband Diepholz, Herr Köster
- Erdgas Münster GmbH
- GASCADE Gastransport GmbH – Abt. GNL
- Gasunie Deutschland Services GmbH
- Eisenbahn-Bundesamt – Außenstelle Hannover
- Samtgemeinde Barnstorf
- Stadt Vechta
- Stadt Lohne
- Klinik Diepholz
- BUND – Diepholzer Moorniederung
- DBD Deutsche Breitbanddienste GmbH
- Deutsche Post AG, Niederlassung BRIEF Münster
- Oberfinanzdirektion Hannover
- Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Regionalbetrieb Nord-Ost
- Vodafone D2 GmbH
- WaBo „Dümmer-Niederung“
- Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)
- Gemeinde Steinfeld (Oldenburg)
- Open Grid Europe GmbH
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband
- Vodafone Towers Germany GmbH
- Landkreis Vechta
- Stadt Damme
- Bundesnetzagentur Dienststelle Berlin
- Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH

Es ist davon auszugehen, dass die Belange der obigen Träger nicht berührt oder bereits berücksichtigt sind.

C) Träger öffentlicher Belange, die keine Hinweise und Anregungen haben:

Verfahren: § 4 Abs. 2 BauGB

- | | |
|--|------------|
| • Stadtwerke EVB Huntetal GmbH | 22.10.2021 |
| • Westnetz GmbH Netzplanung, DRW-E-OP | 05.10.2021 |
| • EWE Netz GmbH Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst | 27.10.2021 |
| • ExxonMobil Production Deutschland GmbH | 05.10.2021 |
| • Deutsche Telekom Technik GmbH, TI Niederlassung Nord - PTI 12 | 10.11.2021 |
| • Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth | 07.10.2021 |
| • Telefónica Germany | 21.10.2021 |
| • Ericsson Services GmbH Contract Handling Group | 06.10.2021 |
| • Wintershall Dea Deutschland GmbH | 15.10.2021 |
| • Nowega GmbH | 04.11.2021 |
| • Samtgemeinde Rehden | 13.10.2021 |
| • Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ | 11.10.2021 |
| • PLEdoc GmbH | 04.10.2021 |
| • Zentrale Polizeidirektion Hannover, PG Digitalfunk BOS Niedersachsen | 22.10.2021 |
| • TenneT TSO GmbH | 04.10.2021 |
| • GVG Glasfaser GmbH | 13.10.2021 |
| • Amprion GmbH | 05.10.2021 |
| • Neptune Energy Deutschland GmbH | 04.10.2021 |

Kenntnisnahme

D) Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben:

(Anregung im Originaltext vorweg)

Verfahren: § 4 Abs. 2 BauGB

1	Landkreis Diepholz, 15.11.2021	3
2	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, 14.10.2015	3
3	LGLN Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 21.10.2021	3
4	Nds. Landesamt für Denkmalpflege, 04.10.2021	4
5	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 05.10.2021	5
6	Unterhaltungsverband Hunte, 05.10.2021	5
7	Vodafone Deutschland GmbH, 09.11.2021	5
8	DB AG, DB Immobilien, 15.11.2021	6
9	AWG – AbfallWirtschaftGesellschaft mbH, 13.10.2021	6
10	Glasfaser Nordwest GmbH & Co. KG, 03.11.2021	7

1 Landkreis Diepholz, 15.11.2021

Eingabe – Landkreis 1	Fachdienst Kreisentwicklung - Naturschutz Nach Prüfung des Entwurfs der 87. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand: September 2021) bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht bezogen auf die Planungsebene des FNP keine grundsätzlichen Bedenken. Auf die Stellungnahme zum B-Plan wird verwiesen.
Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme.

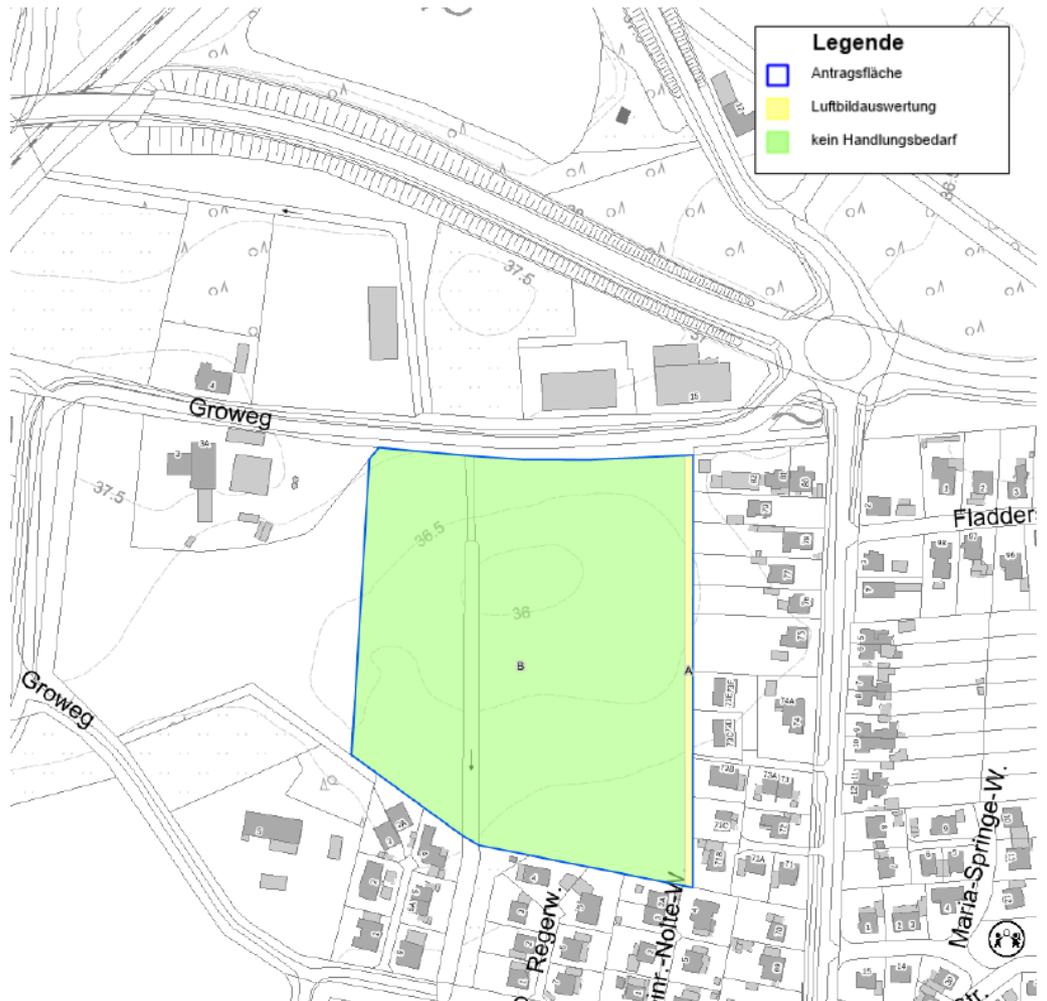
2 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, 14.10.2015

Eingabe	Zum o. g. Bauleitplan sind aus der Sicht der von der Gewerbeaufsicht zu vertretenden Belange folgende Hinweise zu geben. Wegen der beispielsweise durch Fahrverkehr auf den Freiflächen der Betriebe hervorgerufenen Spitzenpegel, die in der „Schalltechnischen Beurteilung“ nicht berücksichtigt worden sind, ist eine Wohnnutzung in der ersten Reihe zum Gewerbegebiet nicht möglich. Die Ausweisung eines Gebiets zum Gemeinbedarf, insbesondere wenn entsprechend des Städtebaulichen Entwurfs auf Seite 29, Abbildung 9 der „Schalltechnischen Beurteilung“ keine Wohnnutzungen vorgesehen sind, ist deshalb sachgerecht.
Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme.

3 LGLN Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 21.10.2021

Eingabe	Empfehlung: Luftbildauswertung Fläche A – Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. / Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet. / Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt. / Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt. Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel. Empfehlung: Kein Handlungsbedarf Fläche B – Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet. / Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet. / Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt. / Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt. Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.
---------	--

Hinweise: Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN. In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.



Beschlussempfehlung

Die Ausführungen sind bereits in der Begründung dargelegt.

4 Nds. Landesamt für Denkmalpflege, 04.10.2021

Eingabe	Die Belange der Bodendenkmalpflege werden in oben genannten Planungen vollumfänglich berücksichtigt, es bestehen keine Bedenken. Das Benehmen nach § 20 Abs. 2 NDSchG ist hergestellt.
Beschlussempfehlung	<p>Die Ausführungen werden in die Begründung übernommen.</p> <p>Folgender Passus wird im Kapitel 3.5 sinngemäß ergänzt: „Mit Schreiben vom 04.10.2021 teilt das Nds. Landesamt für Denkmalpflege mit, dass die Belange der Bodendenkmalpflege in der Planung vollumfänglich berücksichtigt werden. Es bestehen keine Bedenken. Das Benehmen nach § 20 Abs. 2 NDSchG ist hergestellt.“</p>

5 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 05.10.2021

Eingabe	<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Das Plangebiet liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze gem. § 18a Luftverkehrsgesetz. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.</p> <p>Ebenso wird der Bauschutzbereich gem. §12 (3) Ziffer 1 b LuftVG des militärischen Flugplatzes Diepholz berührt. Ferner befindet sich das Plangebiet im Interessengebiet militärischer Funk.</p> <p>Kraneinsatz: Sollte für die Errichtung der Gebäude/ Anlagen der Einsatz eines Baukrans notwendig werden, ist hierfür gemäß § 15 i. V. m. § 12 LuftVG die Genehmigung der militärischen Luftfahrtbehörde dringend erforderlich. Für die Beantragung dieser luftrechtlichen Genehmigung werden folgende Angaben benötigt: Lageplan und Koordinaten im Koordinatensystem WGS 84 (geographische Daten Grad/Min./Sek.) des Kranstandortes, Maximale Arbeitshöhe in m über Grund und über NN, Standzeit.</p> <p>Die Genehmigung ist vom Bauherrn rechtzeitig vor Baubeginn (mindestens 3 Wochen vorher) bei der militärischen Luftfahrtbehörde zu beantragen Anschrift militärische Luftfahrtbehörde: Luftfahrtamt der Bundeswehr, Abteilung Referat 1 d, Luftwaffenkaserne Wahn, Postfach 90 61 10 / 529, 51127 Köln, LufABw1dBauschutz@Bundeswehr.org</p>
Beschlussempfehlung	<p>Die Hinweise sind bereits in die Begründung aufgenommen und somit in der Planung berücksichtigt.</p>

6 Unterhaltungsverband Hunte, 05.10.2021

Eingabe	<p>Entlang des Gewässers III. Ordnung Grb. DH-212 (Flst. 36) ist auf einer Seite ein 5,00 Meter breiter Gewässerrandstreifen auszuweisen und zu Unterhaltungszwecken freizuhalten. Dort ist jede Art der Bebauung untersagt.</p> <p>Dieser Gewässerrandstreifen muss für eine Befahrung mit Fahrzeugen mit 16 Tonnen Gewicht ausgelegt und jederzeit zugänglich sein.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Der Belang wird auf Ebene des Bebauungsplans sowie der nachgelagerten Ausbauplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Darstellung einer Wohnbaufläche steht der Herstellung eines Unterhaltungswegs nicht entgegen. Die Darstellungen der 87. Änderung des Flächennutzungsplans stehen als übergeordnete Bauleitplanung einer ordnungsgemäßen Berücksichtigung dieser Belange nicht entgegen.</p>

7 Vodafone Deutschland GmbH, 09.11.2021

Eingabe 1	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p>
-----------	--

Beschlussempfehlung	<p>Der Leitungsschutz für Bestandsleitungen ist bei allen verbindlichen Baumaßnahmen sicherzustellen.</p> <p>Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung wird der Hinweis zur Kenntnis genommen. Die getroffenen Festsetzungen stehen dem Ziel, Bestandsleitungen unbeschädigt zu erhalten, nicht entgegen. Die Anforderungen können nur auf der nachgelagerten Ebene der Bauleitplanung bzw. der verbindlichen Bau- und Ausführungsplanung abschließend berücksichtigt werden.</p>
---------------------	--

8 DB AG, DB Immobilien, 15.11.2021

Eingabe	<p>Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Groweg II“ und der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Stellung genommen.</p> <p>Die von uns in unserer Gesamtstellungnahme vom 05.05.2021 mit dem Aktenzeichen TÖB-HH-21-103450/103451 mitgeteilten Belange wurden in den aktuellen Planunterlagen berücksichtigt. Wir haben daher keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Kenntnisnahme.</p>

9 AWG – AbfallWirtschaftGesellschaft mbH, 13.10.2021

Eingabe	<p>Die AbfallWirtschaftGesellschaft hat gemeinsam mit dem zuständigen Fachdienst Straßenwesen des Landkreises Diepholz den Leitfaden „Bauleitplanung unter abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten“ herausgegeben. Er gibt Hinweise über die abfallwirtschaftlichen Aspekte, die bei der Planung zu berücksichtigen sind. Um eine Befahrbarkeit mit Entsorgungsfahrzeugen zu gewährleisten, sind unter anderem folgende Auflagen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Straßeneinmündungen sind mit mind. 10-m-Radien herzustellen.• Wendeplätze in Stichstraßen müssen nach RASTO6 einen Fahrbahnwendekreis von mind. 18 m aufweisen. <p>Sie erhalten eine Ausfertigung dieser aktuellen Richtlinie mit der Bitte um Berücksichtigung bei Ihren Planungsvorhaben.</p>
---------	---

	<p>Bild 58. Flächenbedarf für einen Wendekreis für ein 2-achsiges Mulfahrzeug (Maße: RAS106)</p> <p>Vorderradradius: 10,50 m Äußerer Wenderradius: 3,13 m Radius Bordinnenanke: 5,50 m Radius äußeres Vorderrad: 8,83 m min. Radius der Fahrspur: 7,57 m</p> <p>Bild 59. Flächenbedarf für einen Wendekreis für ein 3-achsiges Mulfahrzeug (Maße: RAS106)</p> <p>Vorderradradius: 10,50 m (10,75 m) Äußerer Wenderradius: 10,25 m (10,54 m) Radius Bordinnenanke: 5,50 m (5,75 m) Radius äußeres Vorderrad: 9,13 m min. Radius der Fahrspur: 8,21 m</p> <p>Die Maße der RAS106 sind extrem knapp bemessen. Nur für einzelne Bäder ohne Vorderrad. Vorschlag: Klärungswerte mit Sicherheitszuschlägen in Anlehnung an die Maße des Bildes 58 der RAS106.</p> <p>Eigenes Bild. Flächenbedarf für einen Wendekreis für ein 3-achsiges Mulfahrzeug mit Nachlaufachse</p> <p>Vorderradradius: 9,25 m Äußerer Wenderradius: 8,00 m Radius Bordinnenanke: 9,25 m Radius äußeres Vorderrad: 7,50 m min. Radius der Fahrspur: 6,25 m</p> <p>Alle Maße in Anlehnung an die Maße des Bildes 58 der RAS106.</p>
<p>Beschlussempfehlung</p>	<p>Die Hinweise zur Erschließung aus abfallwirtschaftlicher Sicht werden auf Ebene des Bebauungsplans sowie der nachgelagerten Ausbauplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Anforderungen an die verkehrliche Erschließung werden bei der Aufstellung des Bebauungsplans sowie der zugehörigen Ausbauplanung berücksichtigt. Auf Ebene des Flächennutzungsplans werden keine Darstellungen zu den Erschließungsfragen vorgenommen. Die Planinhalte stehen einer ordnungsgemäßen Umsetzung der verkehrlichen und abfallwirtschaftlichen Belange nicht entgegen.</p>

10 Glasfaser Nordwest GmbH & Co. KG, 03.11.2021

<p>Eingabe</p>	<p>Vielen Dank für die Zusendung des Neubaugebiets "Groweg II". Nach ausführlicher Prüfung müssen wir Ihnen jedoch mitteilen, dass wir das genannte NBG nicht mit FTTH versorgen können, da aktuell keine Ausbauvorhaben in Diepholz geplant sind. Durch die fehlende Infrastruktur kann das Neubaugebiet nicht von uns mit Glasfaser versorgt werden.</p>
<p>Beschlussempfehlung</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

E) Sonstige Eingaben / Änderungen – Politik / Verwaltung / Planer

Keine.

F) Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Planung infolge aller Eingaben aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

<p>Planzeichnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Keine.
<p>Begründung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung zum Bodendenkmalschutz – denkmalschutzrechtliches Benehmen ist hergestellt.
<p>Umweltbericht</p>	<ul style="list-style-type: none"> Keine.